

ZAKB • Am Brunnengewännchen 5 • 68623 Lampertheim

Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße
Körperschaft des öffentlichen Rechts

An die Bewohner der Häuser
der Baugenossenschaft Viernheim

Telefonisch erreichbar von:
Montag – Donnerstag: 08.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 0 62 56 / 851 - 881
Telefax: 0 62 56 / 851 - 9777
E-Mail: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de

Verbandsvorsitzender:
Landrat Christian Engelhardt

Verbandsgeschäftsführer:
Gerhard Goliasch

Informationen zur Sperrmüllentsorgung

Lampertheim, 23.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informieren wir über die neuen Regelungen in Bezug auf die Sperrmüllabholung in Viernheim.

Eine Anmeldung zur Sperrmüllabholung kann immer sowohl durch Eigentümer, als auch durch Mieter telefonisch unter **06256 851-888**, per Mail oder über den Online-Service unserer Homepage erfolgen. In Häusern der Baugenossenschaft müssen die Mieter selbst die Abholung bei uns anmelden, wir informieren ihren Vermieter dann über den Abholtermin.

Der Sperrmüll wird nach Anmeldung an vorher festgelegten Terminen abgeholt. Bei der Anmeldung kann aus den nächsten zur Verfügung stehenden Terminen der gewünschte Termin ausgewählt werden.

Für die Anmeldung des Sperrmülls wird pro Auftrag eine Gebühr in Höhe von 10,00 € berechnet und zunächst dem Vermieter belastet. Dieser belastet die Gebühr im Rahmen der Nebenkostenabrechnung an den anmeldenden Mieter weiter.

Der Sperrmüll muss ebenerdig bereitgelegt werden und sollte ohne Aufwand aufgenommen werden können. Bitte beachten Sie, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben alle Teile mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen vor der Bereitstellung zur Abholung als Sperrmüll aus den Gegenständen entfernt werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass es leider immer wieder vorkommt, dass unberechtigte Dritte ihren Müll einfach zu ihrem Sperrmüll dazulegen. Deshalb bitten wir Sie den Sperrmüll so spät wie möglich (frühestens am Vortag nach 19.00 Uhr), aber spätestens bis 06.00 Uhr am Abholtag außerhalb des Grundstücks auf dem Gehweg bereitzulegen.

Bei der Sperrmüllabholung können pro Anmeldung **maximal 2 m³** Material mitgenommen werden.

Der einzelne, bereitgestellte Gegenstand darf eine **maximale Länge von 2 m**, eine **maximale Breite von 2 m** und ein **maximales Gewicht von 50 kg je Gegenstand** nicht überschreiten.

Werden mehr als 2 m³ sperrige Abfälle bereitgestellt, bleibt die Restmenge vor Ort zurück. Wenn der Vermieter diese Übermengen dann beseitigen lassen muss, entstehen weitere Zusatzkosten, die auf alle Bewohner umgelegt werden müssen, sofern diese nicht einem Mieter explizit zugeordnet werden können.

Wenn Übermengen entsorgt werden müssen, kann dies entweder durch die kostenpflichtige Anlieferung des Materials am Wertstoffhof in Viernheim geschehen oder durch die Beauftragung einer sogenannten Blitzabfuhr.

Bei der Blitzabfuhr werden größere Mengen bei einer größeren Terminauswahl abgeholt und es werden mehr Materialien mitgenommen, wie es beim Sperrmüll der Fall ist. Diese Dienstleistung unserer Tochtergesellschaft, der ZAKB Energie- und Dienstleistungs GmbH, ist kostenpflichtig. Weitere Infos hierzu erhalten Sie unter 06256/851 877 oder über unsere Homepage.

Welche Materialien gehören zum Sperrmüll und welche nicht?

Zum Sperrmüll gehören insbesondere Hausrat und Einrichtungsgegenstände, die wegen ihres Umfangs, ihres Gewichtes oder ihrer Größe nicht in die Abfallbehälter oder Abfallsäcke passen und bei einem Umzug mitgenommen werden könnten. Dazu zählen z.B. Möbel, Fahrräder, Koffer, Teppiche, Matratzen, Betten, Gartenmöbel, usw.

Nicht zum Sperrmüll gehören Kleinteile in Säcken und Kartons, Abfälle aus Umbauten und Renovierungen (z. B. Decken- und Wandverkleidungen, Einfriedungen aus Holz und Metall, Gartenholz, Balken, Sparren, Isolierstoffe, Styropor, Sanitärkeramik, Badewannen, Tapeten etc.), Gegenstände aus Wohnungsaufösungen und Entrümpelungen, Gewerbeabfall jeder Art sowie Mopeds, Mofas, Motorräder, Kfz-Teile und Reifen. Im Sperrmüll dürfen keine Kleinteile verstaut werden. Gasgefüllte Leuchtstofflampen (z.B. Neonröhren) und Energiesparlampen dürfen im Sperrmüllgut ebenfalls nicht enthalten sein.

Weitere Informationen zur Entsorgung bestimmter Materialien können Sie über unsere Homepage unter der Rubrik Wertstoffhöfe, „Wo entsorge ich was“ erhalten.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Freundliche Grüße

Ihr Team der Kundenberatung